

Lösung haben zweifellos viele äußere Gründe gesprochen: Arnulf betonte so die Kontinuität seiner Herrschaft von seinem Vater her; Liutwards Bistum lag in einem Teilreich, das zu gewinnen Arnulf sich erst einige Jahre später und ohne Nachdruck anschickte; Liutbert hatte als Erzkapellan Karls zu lange gegen die Erhebung Arnulfs Stellung genommen. Daß jedoch die Ernennung Theotmars für Arnulf mehr eine neutrale Lösung als eine ideale Wahl darstellte, geht daraus hervor, daß der Erzbischof von Salzburg unter Arnulf weder eine wichtigere politische Rolle gespielt noch in ein besonders vertrautes Verhältnis zum Herrscher gefunden hat.

Vielleicht ist die Ernennung dieses „neutralen“ Mannes zum Erzkapellan nur ein weiterer Beleg dafür, wie sehr Arnulf bemüht war, seinem Königtum allgemeine Zustimmung zu verschaffen und es als von dem einmütigen Willen der Großen getragen erscheinen zu lassen. Die Darstellung der offiziösen Regensburger Quelle, die Vorgänge in Forchheim und Regensburg, die uns zwar nicht in ihren Einzelheiten, aber doch in ihrer Bedeutung greifbar werden, wären andere Belege. Eben dadurch, daß Arnulf sein Königtum in dieser Weise aus der Zustimmung, aus der „Wahl“ der Großen legitimierte, trug er selbst dazu bei, das Gewicht der Großen bei der Erhebung und auch bei einer Absetzung des Herrschers zu stärken, ihren Einfluß hierbei als „ihr Recht“ zu legalisieren. Gewiß hat die Vorstellung, die bei der Absetzung Karls und der Erhebung Arnulfs wirksam war, 887 nicht ihren ersten Ausdruck gefunden¹³⁵). Doch die Absetzung des Kaisers, die Erhebung Arnulfs und die anschließenden Königswahlen in allen Teilen des Frankenreiches haben dieser Vorstellung eine Kraft gegeben, die sie bisher nicht besaß. Nicht nur durch sein Handeln im November 887, sondern vor allem auch durch dessen nachträgliche Rechtfertigung hat Arnulf selbst entscheidend zur Stärkung des Wahlgedankens beigetragen. Wenn man vermuten darf, daß Arnulf im Dezember in Forchheim noch einmal zum König „gewählt“ wurde, so gibt es wohl kein besseres Bild, um seinen Anteil an der Ausbildung der Königswahl durch die Großen zu charakterisieren: er, der nach den Ereignissen von Frankfurt der Herr des Reiches war, hat anschließend durch seine Forchheimer „Wahl“ in Ostfranken erstmals die Tradition eines Platzes als dem festen Ort der Königswahl begründet. In Forchheim wurde dann nicht nur der erste Nichtkarolinger zum ostfränkischen König erhoben, sondern auch die Königswahl

¹³⁵) Schlesinger, Karlingische Königswahlen (wie Anm. 2); vgl. auch Classen, Die Verträge von Verdun und Coulaines (wie Anm. 72).